

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren		Status:	Final		
Vergabenummer: EU-I/T 5/2026		Version:	v. 2.0 vom 06.10.2026		
Frage Nr.	Kapitel in den Vergabe- und Vertragsunterlagen	Los / Seite	Stichwort	Fragen der Bieter	Antwort des Auftraggebers
1	Anlage 18	LOS 2	Rundfunk-Referenz	In Los 2 ist die Rundfunk-Referenz Ausschlusskriterium. Die nachgefragten Leistungen (Beratung, Migration, Entwicklung von Checks über SNMP, Special Agents und APIs) sind branchenneutral. Die Fähigkeit, Spezialhardware zu überwachen, wird bereits über das Kriterium „Heterogenes Umfeld“ und das Zuschlagskriterium B1 abgefragt und lässt sich ebenso an Industrie-, Energie- oder Gebäudetechnik nachweisen. Ein zusätzlicher Branchenausschluss ist daher nicht erforderlich und unverhältnismäßig (§ 122 Abs. 4 S. 1 GWB, § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV, § 97 Abs. 1 S. 2 und Abs. 2 GWB). Wir bitten, das Kriterium „Rundfunk“ in Los 2 zu streichen oder in ein nicht ausschließendes Ja/Nein-Kriterium umzuwandeln, hilfsweise Referenzen mit vergleichbarer Spezialhardware aus anderen Branchen als gleichwertig anzuerkennen.	Das Kriterium „Heterogenes Umfeld (Kriterium 12)“ weist eine technisch vielfältige Referenzumgebung nach, setzt aber keine spezielle Rundfunkhardware oder sonstige Spezialkomponenten voraus. Die Komponente „Rundfunksender“ ist hier beispielhaft genannt. Die Referenzanforderungen sind unternehmensbezogen. B1 bewertet dagegen die konkrete Erfahrung des nach A2 verbindlich angebotenen Projektteams mit den voraussichtlich abzurufenden Leistungen. Das Kriterium 5 „Rundfunk“ wird folgendermaßen angepasst: <u>Streiche:</u> <i>Ausschlusskriterium</i> <i>Mindestanforderung: Referenz ist aus dem öffentlichen oder privaten Rundfunkbereich. Nur eine der beiden Referenzen muss diese Anforderung erfüllen.</i> <i>Bitte rechts eintragen:</i> <u>Setze:</u> <i>Mindestanforderung: Referenz ist aus dem öffentlichen oder privaten Rundfunkbereich.</i> <i>Bitte rechts eintragen:</i>
2	Anlage 21	LOS 2	B2	B2 nennt als wertungsrelevant u. a. Erfahrung im „ARD- oder Medienumfeld“, die Punkteskala stellt nur auf Jahre ab. Fließt ARD-/Medienerfahrung in die Punktevergabe ein, und wenn ja, wie? Eine Bevorzugung von Vorerfahrung beim Auftraggeber selbst wäre mit § 97 Abs. 2 GWB und § 127 Abs. 1, 3 und 4 GWB nicht vereinbar; wir bitten um Streichung	Das Bewertungskriterium B2 in Anlage 21 bewertet ausschließlich die durchschnittliche Dauer der praktischen Erfahrung des nach Ausschlusskriterium A2 verbindlich angebotenen Teams mit Checkmk nach der veröffentlichten Punkteskala. Die in der Klammer genannten Beispiele, insbesondere besondere Rollen sowie Erfahrungen im ARD- oder Medienumfeld, führen nicht zu einer zusätzlichen oder gesonderten Punktevergabe.
3	Bekanntmachung / Anlage 18	LOS 2	4.3.5 / Anlage 18	Eine Referenz ist „auszuschließen“ bei weniger als 11 von 13 Kriterien, „bestanden“ aber erst ab 12 von 13. Wie wird eine Referenz mit genau 11 erfüllten Kriterien gewertet?	Eine Referenz ist auszuschließen, wenn weniger als 11 der 13 Kriterien erfüllt werden. Klarstellung: Eine Referenz hat bestanden, wenn 11 oder mehr der 13 Kriterien erfüllt werden.

4	Anlage 18	LOS 2		Das Kriterium „Anzahl Serverinstanzen“ verlangt in Anlage 18 eine Anzahl „vergleichbar mit der gegenständlichen Ausschreibung“; die Vergabeunterlagen nennen keine Anzahl. Ab welchem Wert gilt das Kriterium als erfüllt?	Das Kriterium "Anzahl Serverinstanzen" wird folgendermaßen konkretisiert: <u>Streiche:</u> <i>Mindestanforderung: Anzahl der Serverinstanzen vergleichbar mit der gegenständlichen Ausschreibung.</i> <i>Bitte rechts eintragen:</i> <u>Setze:</u> <i>Mindestanforderung: Die Referenzumgebung umfasst mind. 6 Serverinstanzen (Sites).</i> <i>Bitte rechts eintragen:</i>
5	Anlage 18	LOS 2		Da höchstens ein „Nein“ zulässig ist, müssen faktisch 100.000 Services, Migration zu Checkmk, Zusammenführung mehrerer Domänen, mehrere Lokationen, Redundanz und rundfunkspezifische Hardware kumulativ vorliegen. Dieses Profil entspricht im Wesentlichen nur Bestandsprojekten bei Rundfunkanstalten. Wir bitten, die Bestehensgrenze abzusenken und die Kriterien eindeutig zu fassen (§ 97 Abs. 1 GWB, § 122 Abs. 4 GWB, § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV).	Es wird auf die Antwort zu Bieterfrage Nr. 3 verwiesen. Je Referenz müssen mindestens 11 der angegebenen Kriterien erfüllt werden. Kriterien, die zusätzlich als Ausschlusskriterien gekennzeichnet sind, müssen stets erfüllt sein. Die Kriterien sind eindeutig beschrieben. Das Auswertungsvorgehen und die beschriebenen Grenzen bleiben bestehen.
6	Anlage 18	LOS 2	Referenz	Im Referenztemplate für Los 2 werden gemäß Kriterium 4 (mindestens 25 Personentage Dienstleistungen beim Referenzkunden innerhalb der letzten drei Jahre) sowie Kriterium 5 (Referenz aus dem öffentlichen oder privaten Rundfunkbereich) zusätzliche Anforderungen an die einzureichenden Referenzen gestellt. Gleichzeitig werden bereits über die Kriterien 6 bis 13 umfangreiche fachliche und technische Anforderungen an die Vergleichbarkeit der Referenzen definiert. Hierzu zählen unter anderem Umgebungen mit mindestens 100.000 Services, Migrationen zu CheckMK einschließlich der Konsolidierung mehrerer Domänen, die Entwicklung kundenspezifischer Checks, der Betrieb redundanter Umgebungen sowie heterogener und mehrlokationsfähiger Infrastrukturen. Vor dem Hintergrund der Eignungsanforderungen gemäß § 46 VgV sowie des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes nach § 122 Abs. 4 GWB bitten wir um Erläuterung, aus welchen konkreten fachlichen Gründen die zusätzlichen Anforderungen aus Kriterium 4 und Kriterium 5 erforderlich sind und welchen zusätzlichen Erkenntnisgewinn diese für die Beurteilung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit eines Bieters bieten. Eignungskriterien müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen und in einem angemessenen Verhältnis zu diesem stehen. Darüber hinaus bitten wir im Sinne des mit dem Verhandlungsverfahren nach § 15 VgV verfolgten Wettbewerbs um Darstellung, weshalb Referenzen aus anderen hochverfügbaren und vergleichbar komplexen IT-Umgebungen sowie Referenzen mit einem geringeren Dienstleistungsumfang nicht als gleichwertiger Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit anerkannt werden können. Da die technische Vergleichbarkeit nach unserer Auffassung bereits durch die Kriterien 6 bis 13 umfassend nachgewiesen wird, bitten wir ferner zu prüfen, ob die Anforderung gemäß Kriterium 4 (mindestens 25 Personentage Dienstleistungen) auf 10 Personentage reduziert oder alternativ aufgehoben werden kann, um den Wettbewerb zu erweitern, ohne die Aussagekraft der Referenzen hinsichtlich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu beeinträchtigen.	Das Vergabeverfahren ist ein offenes Verfahren und wurde als solches am 07. September 2026 bekannt gemacht. Verhandlungen sind nicht Bestandteil dieses Vergabeverfahrens. Eine Referenz mit mindestens 25 Personentagen innerhalb der letzten drei Jahre bildet nach Auffassung des Auftraggebers die angemessene Untergrenze für den Beschaffungsgegenstand in Los 2. Der Umfang entspricht der garantierten jährlichen Mindestabnahmemenge gemäß den Verfahrens- und Vertragsunterlagen. Die Anforderung wurde vor Veröffentlichung anhand sach- und auftragsbezogener Gründe festgelegt. Die Kriterien bleiben unverändert bestehen.

7		LOS 2	Fristverlängerung	7.Die Vergabeunterlagen sind umfangreich (Verfahrens- und Vertragsunterlagen mit mehr als 20 Anlagen für zwei Lose). Unsere Fragen Nr. 1–6 betreffen zudem keine Randpunkte, sondern die Eignungs- und Zuschlagskriterien beider Lose und sind rechtlich wie fachlich komplex. Von ihrer Beantwortung hängt ab, ob und in welcher Konstellation (Einzelbieter, Bietergemeinschaft, Eignungsleihe) ein Angebot abgegeben werden kann und welche Referenzen und Nachweise beizubringen sind. Die hierfür erforderlichen Abstimmungen mit Referenzgebern, Partnerunternehmen und dem Hersteller können erst nach Vorliegen der Antworten abgeschlossen werden. Nach § 20 Abs. 1 VgV sind bei der Bemessung der Angebotsfrist die Komplexität der Leistung und die Zeit für die Ausarbeitung der Angebote angemessen zu berücksichtigen. Nach § 20 Abs. 3 VgV ist die Frist zu verlängern, wenn zusätzliche Informationen nicht spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zur Verfügung gestellt werden oder der Auftraggeber wesentliche Änderungen an den Vergabeunterlagen vornimmt. Wir bitten, die Angebotsfrist um mindestens zwei Wochen zu verlängern und die Frist für Bieterfragen entsprechend anzupassen.	Die Angebotsfrist wird bis zum 22.10.2026 um 12:00 Uhr verlängert. Bitte beachten Sie hierzu die redaktionellen Änderungen R1-R3.
8	• Anlage 17 (Leistungsblatt), Kapitel Personelle Eignung, Kriterium A2 / A3 i.V.m. Anlage 14 (EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B), Ziffer 11 und Ziffer 12.1	LOS 1	Flexibilisierung der Support-Ansprechpartner (Expertenteam)	In den Vergabeunterlagen (u. a. Anlage 17, Kriterium A2) wird die namentliche Benennung von festen, qualifizierten Ansprechpartnern gefordert. Um den vollumfänglichen, hochverfügbaren und SLA-konformen Enterprise-Support für alle beteiligten Rundfunkanstalten der ARD ausfallsicher zu garantieren, stellt der Bieter standardmäßig ein komplettes, mehrschichtiges Support- und Incident-Response-Team (inkl. zentraler Ticket-Plattform und Hotline) bereit. Die starre Reduzierung der operativen Support-Schnittstelle im Vertrag (Anlage 14, Ziffer 12.1) auf lediglich zwei namentlich benannte Personen bildet die reale Betriebspraxis im professionellen Enterprise-Support (inkl. Urlaubs- und Krankheitsvertretungen) nicht ab und würde das Betriebsrisiko für die ARD-Anstalten erhöhen. Wir fragen daher an, ob es für die Erfüllung des Eignungskriteriums ausreichend ist, im Angebot die primären Projekt- und Eskalationsmanager namentlich zu benennen, die operative Supportabwicklung jedoch vertraglich über das gesamte, qualifizierte Supportteam des Herstellers (unter Angabe der zentralen Support-Kontaktdaten wie Hotline und Ticketing-System) rechtskonform zu vereinbaren	Die Ausschlusskriterien A2 und A3 im Dokument "Anlage 17 - Leistungs- und Preosblatt_v3.0" werden folgendermaßen konkretisiert: Im Angebot des Bieters müssen die primären Projekt- und Eskalationsmanager namentlich benannt werden. Der Support kann standardmäßig durch ein komplettes, mehrschichtiges Support- und Incident-Response-Team erbracht werden. Die weiteren Anforderungen der beiden Ausschlusskriterien A2 und A3 bleiben bestehen.
9	Fristverlängerung / Einreichungsfrist	LOS 1	Bewerbungsbedingungen / Bekanntmachung, Ziffer IV.2.2	Aufgrund der hohen Komplexität bei der Abstimmung der rechtlichen Rahmenbedingungen (u. a. die Integration der herstellerspezifischen EULA in das EVB-IT-Vertragswerk) sowie der Einholung der geforderten Vorauszahlungsbürgschaften über die Hausbanken im laufenden Quartalswechsel, fragen wir hiermit höflich an, ob die Vergabestelle die Frist zur Einreichung der Angebote (derzeit 08.10.2026, 12:00 Uhr) um mindestens zwei Wochen verlängert. Dies stellt sicher, dass alle Bieter ein rechtlich und kaufmännisch final geprüftes, vollkommen fehlerfreies Angebot einreichen können, was den Wettbewerb stärkt und das Risiko von formalen Ausschlüssen minimiert.	Die Angebotsfrist wird bis zum 22.10.2026 um 12:00 Uhr verlängert. Bitte beachten Sie hierzu die redaktionellen Änderungen R1-R3.

10	4.3.4 Los 1: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit „Services“	LOS 1 / 29	Referenznennung	Ist es ein Ausschlusskriterium, dass eine der beiden Referenznennungen aus dem öffentlichen oder privaten Rundfunk stammen muss? Im Hinblick auf die Software und den dazu zu erbringenden Service erachten wir alle Branchen - im Gegensatz zu Los 2 - als gleichwertig.	Im Eignungskriterium A4.2 wird das Kriterium 5 „Rundfunk“ in Anlage 13 ersatzlos gestrichen. Aufgrund dieser Streichung müssen in Los 1 5 Kriterien durch die einzureichenden Referenzen erfüllt werden.
Redaktionelle Änderungen					
R1	Verfahrensunterlagen, Kapitel "2.2 Meilensteine der Ausschreibung und der Leistungserbringung" und Kapitel "3.6 Fristenangaben"	Seite 7 Ab Seite 15	Spätester Termin für die Beantwortung von Fragen der Bieter	Streiche: Do, 01.10.26	Setze: Do, 15.10.26
R2	Verfahrensunterlagen, Kapitel "2.2 Meilensteine der Ausschreibung und der Leistungserbringung" und Kapitel "3.6 Fristenangaben"	Seite 7 Ab Seite 16	Angebotsfrist	Streiche: Do, 08.10.26, 12:00 Uhr	Setze: Do, 22.10.26, 12:00 Uhr
R3	Verfahrensunterlagen, Kapitel "2.2 Meilensteine der Ausschreibung und der Leistungserbringung"	Seite 7	Geplanter Zuschlagstermin ab	Streiche: Di, 17.11.26	Setze: Di, 01.12.26